

42. Landeskaninchenschau des LV der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. offen für alle Mitglieder im ZDRK

in Pirmasens – Messehalle 6 A am 12. und 13. Dezember 2026

Ausstellungsbestimmungen Exponate



1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ausgeführten Bestimmungen. Die Bewertung erfolgt in Wechselbewertung. Mit der Exponatemeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Die Ausstellung wird vom Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. veranstaltet und durchgeführt. Ausstellungsleiter sind **Brian Steiner, Schulstr. 5, 76891 Bundenthal und Steffen Hutzler, Dankelsbachstr.59 66953 Pirmasens.**
3. Ausstellungsberechtigt ist jedes im ZDRK gemeldete Mitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Landesverband und der Unterorganisationen nachgekommen ist und Mitglied einer Handarbeits- und Kreativgruppe ist. In Klasse 6 können auch erwachsene Mitglieder der Vereine sowie Jungen und Mädchen der Jugendgruppen, die nicht Mitglieder der HuK-Gruppen sind, ausstellen.
4. Der Anmeldebogen ist je Aussteller/in in einfacher Ausfertigung an den EDV-Beauftragten des Landesverbandes, **Steffen Hutzler, Dankelsbachstr.59, 66953 Pirmasens (Email: kaninchenausstellung-rlp@t-online.de)** zu senden. Ein B-Bogen für Exponate wird nicht versendet.
5. Zur Ausstellung zugelassen sind alle Exponate aus den Klassen 1 bis 8 des Standards 2018 des ZDRK in seiner aktuellen Fassung. Ausstellungsstücke die schon getragen sind, müssen als solche bezeichnet werden.
6. In der Exponateabteilung wird im Einzelwettbewerb der Titel „Landes-Meisterin / Landes-Meister“ einer Ausstellerin / eines Ausstellers für 3 vorab gemeldete Nummern Ausstellungsgegenstände zuerkannt. Dieser Titel wird jeweils
einmal in der Klasse 1 b (Bestleistung Fleischgerichte),
einmal in der Klasse 2 (Bestleistung Gegenstände aus Kaninchenfellen),
einmal in der Klasse 3/4 (Bestleistung Angora-Wollerzeugnisse sowie Angora-Web-, Stick- und Knüpfwaren) und
einmal in der Klasse 6 a/b (Bestleistung Gestaltungen mit weiteren Materialien)
vergeben, sofern mindestens 8 Nummern Exponate in der entsprechenden Klassengruppe gemeldet sind.
Weiterhin wird die beste Frauengruppe durch die jeweils 5 am höchsten bewerteten Exponate (nach Bewertung) ermittelt und mit einem Preis bedacht
7. Ausstellungsgebühren: Kostenbeitrag je Exponat 8,00 € Verwaltungskostenanteil 2,00 €
Pflichtkatalog 10,00 €

Bei Ummeldungen wird eine Gebühr von 1,50 € pro Exponat erhoben.
Die Ausstellungsgebühren werden vom angegebenen Konto des Ausstellers abgebucht. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder ähnliche Umstände nicht durchgeführt werden können, so wird prozentual vom Kostenanteil der zur Deckung der angefallenen Kosten notwendige Betrag einbehalten.
8. Als Preise auf einzelne Exponate-Nummern werden, soweit vorhanden, vergeben: ZDRK-Med, LVE, GE und Ehrenpreise zu je 5,00 €. Die I. II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben, da der Kostenbeitrag in Höhe von 4,00 € keinen Preisgeldanteil beinhaltet.
9. Der Verkauf von Exponaten kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungs-Aufschlag von 15%.
Gekaufte Exponate können erst ab 12.12.2026 12 Uhr mitgenommen werden.
10. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die / der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.
11. Einspruch gegen die Bewertung ist bis zum letzten Tag der Ausstellung, 10 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 50,00 je Exponat beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Exponates durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr.

12. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet in Verbindung mit dem Veranstalter endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden.

13. Termine: Meldeschluß 01.11.2026

Einlieferung:	Mittwoch	09.12.2026	von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Ummeldungen:	Mittwoch	09.12.2026	bis 18:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	10.12.2026	ab 8:00 Uhr
Öffnung d. Schau:	Samstag	12.12.2026	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Sonntag	13.12.2026	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag	12.12.2026	11:00 Uhr
Schulungsveranstaltung:	Sonntag	13.12.2026	10:00 Uhr

Die Ausstellungsleitung

Brian Steiner und Steffen Hutzler